

XXIII. GP.-NR**110 /J****29. Nov. 2006**

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler und Kollegen
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kunst (BMBWK)
betreffend Verfahren des Bundesdenkmalamts in Sachen Stadtmuseum St. Pölten.**

Das denkmalgeschützte Stadtmuseum St. Pölten (ein ehemaliges Kloster mit barocker Fassade) wird derzeit umgestaltet. Dieses Museum schließt an seiner Vorderfassade an den Eingangsbereich der ebenfalls barocken Prandtauerkirche an und bildet mit dieser ein Gesamtensemble.

Im Zuge der erwähnten Umgestaltung des Stadtmuseums soll der Museumseingang außen durch eine „zeitgemäße Stahl-Glas-Konstruktion“ akzentuiert werden (vgl. „ganz schön st.pölten/Jg. 2006, S. 102, Kurier vom 21.09.2006, Chronik-NÖ, S.11).

Diese bauliche Änderung stellt einen massiven Eingriff in das barocke Gesamtensemble dar und wird in den erwähnten Publikationen als „symbolhafter und moderner Vorbau“ beschrieben.

Eine allfällige Bewilligung der Denkmalbehörde für den beschriebenen massiven Eingriff in das denkmalgeschützte barocke Ensemble ist um so erstaunlicher, als gleichzeitig die Denkmalbehörde – offenkundig unter politischem Druck – ein barockisierendes Gemälde innerhalb der Prandtauerkirche zu einem denkmalschutzrechtlichen Kriminalfall hochzustilisieren versucht. Dazu hat die Denkmalbehörde sogar versucht, das Strafamts des Magistrates der Stadt St. Pölten vorzuschieben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

- 1. Wann wurde durch die zuständige Denkmalbehörde die beschriebene Stahl-Glas-Konstruktion des Stadtmuseums St. Pölten denkmalschutzrechtlich bewilligt?**
- 2. Welche Erwägungen waren für die Denkmalbehörde bei dem beschriebenen massiven Eingriff in das Fassadenensemble für eine allfällige Bewilligung maßgeblich, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die gleiche Behörde bei einem vergleichsweise wesentlich geringeren Eingriff innerhalb der Prandtauerkirche über Medien massive Bedenken geäußert hat?**

3. **Wie beurteilen Sie das sachlich unbegründet verschiedenartige Vorgehen der Denkmalbehörde?**
4. **Was werden Sie tun um sicherzustellen, dass es nicht zu einer willkürlichen Schlechterbehandlung des Bewilligungswerbers für die Umgestaltung des Altarbereiches der Prandtauerkirche im Vergleich zur Umgestaltung der Außenfassade des unmittelbar anschließenden Stadtmuseums kommt?**

Wien, am 26. 11. 2006

Hand
Alex. Kuzel

Hand

Hand
L. Kuzel